

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

An die Eidg. Finanzkontrolle (EFK)

Revision der Jahresrechnung 2024
Staatssekretariat für Migration (SEM)

21. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Revisionsergebnisses	3
2	Auftrag	3
2.1	Auftrag und Prüfungsziel	3
2.2	Rechtsgrundlagen und Weisungen	3
2.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	4
3	Durchführung und Ergebnis der Revision	4
3.1	Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse	4
3.2	Allgemeine Prüfungshandlungen	5
3.3	Aktiven	5
3.3.1	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5
3.3.2	Sachanlagen / Immaterielle Anlagen und Abschreibungen	6
3.4	Passiven	6
3.4.1	Laufende Verbindlichkeiten	6
3.4.2	Passive Rechnungsabgrenzungen	8
3.4.3	Kurzfristige Rückstellungen	10
3.4.4	Eigenkapital - Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget	10
3.5	Laufende Ausgaben	11
3.5.1	Personalausgaben	11
3.5.2	Sach- und Betriebsausgaben	12
3.5.3	Transferausgaben	12
3.6	Laufende Einnahmen	16
3.6.1	Übrige Einnahmen	16
3.7	Ausserbilanzielle Positionen	17
3.7.1	Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	17
3.8	Erkenntnisse aus den JET-Analysen	17
3.9	Kreditorenworkflow - Chart of Authority	17
4	Prüfungen des internen Kontrollsystems	17
4.1	Funktionsprüfungen	17
4.2	Prüfung der generellen IT-Kontrollen	18
5	Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler	18
6	Weitere zu kommunizierende Sachverhalte	18
7	Schlussbesprechung	18

1 Zusammenfassung des Revisionsergebnisses

Der Jahresabschluss 2024 des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurde durch die Interne Revision (IR) EJPD gemäss den Vorgaben der EFK geprüft.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen, welche im Sinne nicht korrigierter Fehler einen unmittelbaren Handlungsbedarf haben. Allerdings haben wir bei der Prüfung festgestellt, dass in der Jahresrechnung rund 84.4 Mio. CHF unter der Position P3K2002 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen anstatt der Position P3K2001 Kontokorrente ausgewiesen wird. Es handelt sich hierbei um vorwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber Kantonen (s. Bemerkungen unter 3.4.1).

Aus Sicht der IR EJPD werden die geprüften Positionen hinsichtlich der Staatsrechnung, mit Ausnahme der oben erwähnten Position, korrekt ausgewiesen und die geltenden Vorgaben werden eingehalten.

2 Auftrag

2.1 Auftrag und Prüfungsziel

Gestützt auf die „Fachliche Weisung: Zusammenarbeit der EFK mit den Stellen für interne Revision im Rahmen der Prüfung der Bundesrechnung“ der EFK vom 1. Januar 2018 hat die IR EJPD den Jahresabschluss 2024 des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu prüfen. Die Verwaltungseinheiten, deren Jahresrechnungen vollständig zu prüfen sind, werden von der EFK aufgrund einer Risikoanalyse und der finanziellen Bedeutung vorgegeben. Ebenfalls von der EFK vorgegeben werden die bei der Abschlussprüfung anzuwendenden Wesentlichkeitsgrenzen.

Die Ziele der Prüfung sind die Bestätigung der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Periodengerechtigkeit, der korrekten Bewertung und der Einhaltung der Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund (HH+RF). Über das Ergebnis ist der EFK zu berichten. Die Ergebnisse aus den Funktionsprüfungen sind bei der Festlegung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu berücksichtigen.

2.2 Rechtsgrundlagen und Weisungen

Bei den Prüfungen stützten wir uns auf die nachfolgend aufgeführten Grundlagen ab:

- Finanzhaushaltgesetz, FHG, vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung, FHV, vom 5. April 2006 (SR 611.01)
- Weisung der EFV zum Jahresabschluss 2024 vom 4. November 2024
- Anwendungshandbuch der EFV zum Jahresabschluss VE mit SAP FCC/BPC V1.70 vom 4. Februar 2025
- Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund der EFV

2.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die IR EJPD hat aufgrund ihrer Risikoanalyse, der beurteilten Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der Prüfungsergebnisse aus den Vorjahren und der vorgegebenen Wesentlichkeitsgrenzen die Prüfungsstrategie und das Prüfprogramm erstellt. Die Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und dem Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP). In diesem Zusammenhang führten wir Wirksamkeitsprüfungen, analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen durch. Wir planten und führten die Revision so durch, dass allfällige wesentliche falsche Angaben in der Jahresrechnung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

3 Durchführung und Ergebnis der Revision

Die Revision wurde durch die Herren Marcel Kneubühl (Revisionsleiter) und Stefan Jost im Zeitraum Januar bis Februar 2025 durchgeführt.

Die IR EJPD konnte den Prüfungsansatz wie vorgesehen anwenden und erstattet über die Prüfungsdurchführung und deren wesentlichste Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln Bericht.

3.1 Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse

Die Transferausgaben in Höhe von rund 3'009 Mio. (Vorjahr 2'702 Mio.) stellt die grösste Position des Jahresabschlusses des SEM dar. Innerhalb der Subventionen, welche den Kantonen ausgerichtet werden, bestehen die folgenden grössten Ausgabenpositionen:

Entschädigungen an Gemeinwesen (2'807 Mio.)

- Sozialhilfe Asylsuchende (Globalpauschalen); 257 Mio. (Vorjahr: 194 Mio.),
- Sozialhilfe Vorläufig Aufgenommene (Globalpauschalen); 298 Mio. (Vorjahr: 282 Mio.),
- Sozialhilfe Flüchtlinge (Globalpauschalen); 507 Mio. (Vorjahr: 462 Mio.),
- Nothilfepauschalen; 41 Mio. (Vorjahr: 17 Mio.),
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP IP); 234 Mio. (Vorjahr: 233 Mio.),
- Kantonale Integrationsprogramme übrige Beiträge; 32 Mio. (Vorjahr: 32 Mio.),
- Die ausserordentlichen Entschädigungen im Transferaufwand betragen 1'369 Mio. (Vorjahr: 1'070 Mio.). Die ausserordentlichen Entschädigungen enthalten folgende Posten:
 - Bereich Sozialhilfe für SBoA mit Status S Globalpauschalen von 1'150 Mio.,
 - Entschädigungen an Kantone Programm «S» 202.5 Mio. (VJ 198 Mio. im ordentlichen Aufwand),
 - Verwaltungskostenpauschalen für SBoA von 9.6 Mio.,
 - Rechtsvertretungen S-Verfahren von 2.4 Mio.,
 - Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe Ukraine von 4.4 Mio.

Bei den Transferausgaben, welche gegenüber Dritten ausgerichtet wurden, bestehen folgende Positionen:

Internationale Organisationen (124 Mio.)

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen 121 Mio. (Vorjahr: 19 Mio.). Hierbei betragen die Zahlungen im Rahmen des Fonds für die integrierte Grenzverwaltung (BMVI) rund 106 Mio. für die Jahre 2023 und 2024.
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen 3.4 Mio. (Vorjahr: 2.5 Mio.).

Übrige Beiträge an Dritte (78 Mio.)

Hiervon die grössten Positionen:

- Rechtsvertretungskosten Asylverfahren 45.5 Mio. (Vorjahr: 51.7 Mio.),
- Nationale Programme/Projekte 8.6 Mio. (Vorjahr: 8.4 Mio.).

3.2 Allgemeine Prüfungshandlungen

- Die Eröffnungsbilanz des Rechnungsjahres stimmt mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein.
- Wir können bestätigen, dass eine unterzeichnete Erklärung zur Jahresrechnung und ein unterzeichneter Jahresabschluss vorliegen.
- Die Vorgaben gemäss HH+ RF wurden eingehalten.

3.3 Aktiven

3.3.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2024	2023	Diff.	Diff. in %
P3K100	Flüssige Mittel	612	655	-43	-7%
P3K1000	Kasse	590	626	-36	-6%
P3K1001	Post	22	29	-7	-24%

Das SEM führt diverse Kassen am Hauptsitz in Wabern, in den Bundesasylzentren (BAZ) und bei der Ausreiseorganisation (swissRepat) an den Flughäfen Zürich und Genf.

Die Bewertung der Bestände erfolgte korrekt. Die Kassen werden nach unserer Beurteilung korrekt geführt und es werden regelmässig Kassenkontrollen durchgeführt. Die Position Flüssige Mittel ist vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.3.2 Sachanlagen / Immaterielle Anlagen und Abschreibungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2024	2023	Diff.	Diff. in %
P3K140	Sachanlagen	753	837	-84	-10.0%
P3K1402	Mobilien	753	837	-84	-10.0%
P3K142	Immaterielle Anlagen	102'876	78'619	24257	30.9%
P3K1420	A.i.B. Immaterielle Anlagen	86'787	72'469	14318	19.8%
P3K1421	Software	16'089	6'150	9939	161.6%
P3K330	Abschreibungen Sachanl.	318	413	-95	-23.0%
P3K331	Abschreibungen Immat. A.	8'184	7'924	260	3.3%

Im Berichtsjahr sind Zugänge von rund 32.7 Mio. zu verzeichnen (Vorjahr 30.6 Mio.). Davon entfallen rund TCHF 30.9 Mio. (Vorjahr TCHF 30.1) auf die Anlagen im Bau (A.i.B.)

Im Berichtsjahr sind damit rund 31 Mio. zusätzliche Entwicklungsarbeiten auf dem Konto A.i.B. verbucht worden, welches per Bilanzstichtag einen Saldo von rund 86.8 Mio. aufweist (VJ: 72.5 Mio.). Aktivierte immaterielle Anlagen sind im Berichtsjahr rund 16.3 Mio. zu verzeichnen (Umbuchung von A.i.B. auf die Anlagen).

Im Rahmen der Softwareentwicklung wurden im Berichtsjahr aktivierte Eigenleistungen von rund 17.1 Mio. (Vorjahr: 16.4 Mio.) vorgenommen.

Anlagen im Bau – Immaterielle Anlagen

Die grössten Zugänge im Berichtsjahr bei den Anlagen im Bau erfolgten bei den folgenden Programmen/Projekten:

- Projekte i.Z. mit SD; 11.1 Mio.
- Projekte i.Z. mit ERZ; 11.7 Mio.

Die Sachanlagen und die Immateriellen Anlagen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4 Passiven

3.4.1 Laufende Verbindlichkeiten

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2024	2023	Diff.	Diff. in %
P3K200	Laufende Verbindlichkeiten	-871'144	-834'809	-36'335	4.4%
P3K2001	Kontokorrente	-693'567	-695'914	2'347	-0.3%
P3K2002	Verbindlichkeiten aus L&L	-177'577	-138'895	-38'682	27.8%

Umsatzentwicklung der Kreditoren:

Im Berichtsjahr werden Kreditorenumsätze von rund 3'665 Mio. ausgewiesen (Vorjahr rund 3'350 Mio.). Die grössten Umsätze werden bei den kantonalen Migrations-/Sozialämtern (Empfänger Subventionen im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende und Integration) ausgewiesen.

Die grössten offenen Posten per Bilanzstichtag befinden sich in der Konten-Gruppe 2001 Kontokorrente, in welcher die Rechnungen für das 4. Quartal der Sozialhilfebeiträge sowie die Pauschalen im Bereich der Integration an die Kantone enthalten sind.

Feststellung zu P3K202 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Die Position beinhaltet einzelne Rechnungen für Entschädigungen an Kantone (bspw. Integrationspauschalen, Globalpauschalen Sozialhilfe FL, VA und Nothilfepauschalen, Verwaltungskostenpauschalen) sowie eine Verbindlichkeit gegenüber Publica, welche unter dem Abstimmkonto Kreditoren Kantone (#1011000200) respektive unter den KK IPDM für die Verbindlichkeit Publica ausgewiesen werden sollten. Dies betrifft Rechnungen im Umfang von rund 84.4 Mio. CHF. Diese Rechnungen sollten im Jahresabschluss unter der Position P3K2001 Kontokorrente und nicht unter der Position P3K2002 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Empfehlung:

Wir empfehlen dem SEM, die Kreditoren-Stammdaten zu analysieren und bei der EFV zu veranlassen, dass inskünftig Verbindlichkeiten gegenüber den Kantonen unter dem Abstimmkonto Kreditoren Kantone ausgewiesen werden.

Stellungnahme des SEM:

Das SEM ist mit der Empfehlung einverstanden. Nach der gleichlautenden Empfehlung des FISP EJPD im Rahmen der Revision vom Jahresabschluss 2023 hatte das SEM im 2024 die Abstimmkonti für die falsch ausgewiesenen Kreditoren in SAP MDG GP korrigiert. Im Laufe des Jahres 2024 wurden jedoch durch die EFV neue Kreditoren mit falschen Abstimmkonti angelegt, welche erneut zu falsch ausgewiesenen offenen Posten per Bilanzstichtag 31.12.2024 geführt haben. Das SEM wird die Kreditoren-Stammdaten nochmals analysieren und bei der EFV veranlassen, dass inskünftig Verbindlichkeiten gegenüber den Kantonen unter dem Abstimmkonto Kreditoren Kantone sowie Verbindlichkeiten gegenüber Publica unter dem KK IPDM ausgewiesen werden.

Die laufenden Verbindlichkeiten werden vollständig und, mit Ausnahme der oben erwähnten Feststellung, korrekt ausgewiesen.

3.4.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2024	2023	Diff.	Diff. in %
P3K204	Passive Rechnungsabgrenzung	-26'620	-28'490	1'870	-6.6%
P3K2042	Noch nicht bezahlter Ausgaben	-3'670	-5'760	2'090	36.3%
P3K2046	Abgrenzung Subventionen	-22'950	-22'730	-220	-1.0%

Abgrenzungen Subventionen

Die Abgrenzung im Transferbereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 22'950 (Vorjahr: TCHF 22'730). Folgende Positionen bestehen:

Aktuelle Positionen:

- **TP für Nachschüssige Beiträge EU – Schengen/Dublin – TCHF 10'050 (Vorjahr: 12'330),**
Für das Jahr 2024 werden nachschüssige Beitragszahlungen an die EU von rund TCHF 10'050 erwartet für;
 - EU-LISA für Titel 1, 2 sowie übrige Titel 3,
 - Titel 3 für die Fachanwendungen VIS, Eurodac, Smartborders (EES), ETIAS, Dublinet und Interoperabilität (IOP).

Der Abgrenzungsbedarf von EUR 10'699'400 wurde mit dem korrekten Umrechnungskurs per Bilanzstichtag (0.93889) bewertet und ergibt eine Abgrenzung für den Bereich «EU» von CHF 10'050'000 (gerundet auf TCHF 10).

- **TP für Nachschüssige Kantonsabrechnungen Haftkosten – TCH 1'300 (Vorjahr: 1'200).**
Für rund 1/6 der von den Kantonen abgerechneten Haftkosten erfolgt die Abrechnung nachschüssig und ist bei Rechnungsabschluss noch nicht beim SEM. Die gesamten Haftkosten, welche zulasten 2024 abgerechnet wurden, belaufen sich rund auf 8 Mio. Franken; davon beträgt 1/6 rund 1.3 Mio. Franken.
- **TP für nachschüssige Entschädigung kantonale Rückkehrberatung – TCHF 2'700 (Vorjahr: TCHF 5'500)**
Die Entschädigung der Kantone für die Rückkehrberatungsstellen erfolgen gemäss Art. 68 Abs. 3 AsylV 2 mit einer Basispauschale nach kantonalem Verteilschlüssel sowie gemäss Abs. 4 nachschüssig mit einer Leistungspauschale von 1'000 Franken pro im Vorjahr erfolgte Ausreisen. 2024 reisten rund 2'700 Personen mit S-Status mit Unterstützung der kantonalen Rückkehrberatungsstellen aus. Der Betrag für die Leistungspauschale 2024 wird 2025 rückwirkend an die Kantone überwiesen und ergibt einen passiven Rechnungsabgrenzungsbedarf von 2'700'000 Franken per 31.12.2024.
- **TP für nachschüssige Auszahlung Fallpauschalen Rechtsvertretung – TCHF 3'500 (Vorjahr: TCHF 3'700)**
Das SEM rechnet für den Monat Dezember 2024 mit ausstehenden Rechnungen für die Rechtsvertretung von rund 3.5 Mio.
- **TP Neubildung passiv Rechnungsabgrenzung für INVOL und voMA INVOL – Integrationsvorlehre und vorgelagerte Massnahmen Integrationsvorlehre – TCHF 5'400**
Die nationalen Programme INVOL und voMA INVOL decken das Schuljahr August 2024 – Juli 2025 ab. Die Überweisung für diese Periode erfolgt nachschüssig; folglich wurden 5 Monate für das Jahr 2024 in der Höhe von insgesamt TCHF 5'400 abgegrenzt.

Noch nicht bezahlte Ausgaben:

Die Abgrenzung für noch nicht bezahlte Ausgaben beläuft sich auf insgesamt TCHF 3'670 (Vorjahr: TCHF 5'760). Folgende Positionen bestehen:

Aktuelle Positionen (analog Vorjahr):

- **TP für Einsätze Dezember 2024 Protopool – TCHF 290 (Vorjahr: TCHF 240),**
- **TP für Einsätze Dezember 2024 Anhörerpool – TCHF 220 (Vorjahr: TCHF 220),**
- **TP im Bereich der Betriebsausgaben BAZ für nachschüssige Abrechnungen für die Unterbringung der Asylsuchenden in den BAZ (Kosten für Verpflegung und allgemeine Ausgaben – TCHF 1'000 (Vorjahr: 1'600);**
Die Kosten der Lieferanten/Dienstleister für Catering, Nahrungsmittel und Getränke sowie weitere allg. Ausgaben werden grösstenteils monatlich nachschüssig abgerechnet. Ein Teil der diesbezüglichen Rechnungen für die im Dezember erbrachten Leistungen treffen erst nach dem Jahresabschluss ein. Entsprechend wird für diesen Teilbereich eine passive Rechnungsabgrenzung im Umfang von 1'000'000 Franken gebildet.
- **Bildung TP im Bereich Betriebsausgaben Bundesasylzentren (BAZ) für nachschüssige Abrechnungen Gesundheitskosten (CSS-Leistungsabrechnungen) – TCHF 1'100 (Vorjahr: TCHF 1'000)**
Die Gesundheitskosten für Asylsuchende werden nachschüssig abgerechnet (Leistungsabrechnungen CSS sowie Rechnungen Ärzte und Zahnärzte für Nichtpflichtleistungen). Seitens CSS werden wöchentlich rund 700 bis 1000 Leistungsabrechnungen CSS ausgestellt; davon können Belege bis 500 CHF mittels Massenmutation verarbeitet werden, so dass die diese Leistungsabrechnungen jeweils wöchentlich verarbeitet werden können. Zwischen Behandlungsdatum, Datum Rechnungsstellung Arzt sowie Datum Leistungsabrechnung CSS können mehrere Wochen vergehen. Entsprechend wird eine passive Rechnungsabgrenzung im Umfang von 1'100'000 vorgenommen. Dies entspricht rund 1/12 des Rechnungsvolumens 2024 auf dem Konto Medizinalkosten.
- **Bildung TP im Bereich Betriebsausgaben Bundesasylzentren (BAZ) für nachschüssige Abrechnungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der BAZ-Infrastruktur (insbes. Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung etc.) – TCHF 500 (Vorjahr: TCHF 600)**
Die Kosten für den Betrieb der BAZ-Infrastruktur werden monatlich bis halbjährlich fakturiert (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung etc.) Für einen Teil der im 2024 erbrachten Leistungen erfolgt somit die Rechnungsstellung erst im Folgejahr. Der Umfang der ausstehenden Rechnungen wird per 31.12.2024 auf 0.5 Millionen Franken geschätzt (dies entspricht rund 5% des Rechnungsvolumens 2024 auf dem Konto BKO Ver- / Entsorgung). Gestützt auf diesen Sachverhalt wird eine passive Rechnungsabgrenzung von 500'000 Franken vorgenommen.
- **Bildung TP im Bereich Betriebsausgaben Bundesasylzentren (BAZ) für nachschüssige Abrechnung im Bereich Sicherheitsdienstleistungen in den BAZ – TCHF 180 (Vorjahr 2'000; Tarifierpassungen)**
Abgrenzung betrifft ausstehende Monatsabrechnungen Sicherheit 2024.12 für zwei Standorte sowie ausstehende Abrechnungen für Ausbildungskosten Sicherheit «Interkulturelle Kompetenz».

Aktuelle zusätzliche Positionen:

- **TP für nachschüssige Abrechnungen für Externe Dienstleistungen (Monatsrechnung Dezember 2024 für Kurierdienstleistungen, Rechnungen für Auditleistungen Prüfbehörde für ISF-Grenze und BMVI, div. Rechnungssteller). – TCHF 100.**
- **Bildung TP im Bereich Betriebsausgaben Bundesasylzentren (BAZ) für nachschüssige Abrechnungen im Bereich Betreuungsdienstleistungen in den Bundesasylzentren (ausstehende Monatsabrechnungen Betreuung 2024.11 bzw. 2024.12 für jeweils einen Standort). – TCHF 280.**

Im Bereich der Rechtsvertretungskosten wurde ein zusätzlicher Abgrenzungsbedarf von rund TCHF 320 festgestellt. Der Betrag ist jedoch im Rahmen des Jahresabschlusses SEM nicht wesentlich.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.3 Kurzfristige Rückstellungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2024	2023	Diff.	Diff. in %
P3K205	Kurzfristige Rückstellungen	-11'864	-11'780	-84	-0.7%
P3K2051	Kfr. Rückstellungen Ferien + Überzeit	-11'864	-11'780	-84	-0.7%

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Ferien/Überzeiten der Mitarbeitenden. Die Auswertung der FTE, der Anzahl Tage und des Rückstellungsbedarfs erfolgt jeweils zentral durch das EPA. Die Auswertung und Berechnung werden durch HR-SEM geprüft. Die Zeitguthaben werden über das Zeiterfassungssystem PT ermittelt. Die Berechnung beinhaltet pauschale Sozialversicherungskosten.

Insgesamt bestehen folgende Tagesguthaben:

Per Ende 2024: 17'543 bewertet zu TCHF 11'864 bei 1'414.2 FTE.

Per Ende 2023: 17'738 bewertet zu TCHF 11'780 bei 1'334.5 FTE.

Die kurzfristigen Rückstellungen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.4 Eigenkapital - Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2024	2023	Diff.	Diff. in %
P3K29	Eigenkapital	796'066	785'990	10'076	1.3%
P3K292	Reserven aus Globalbudget	-12'885	-18'236	5'351	29.3%
PK32921	Zweckgeb. Reserven aus Globalbudget	-12'885	-18'236	5'351	29.3%
P3K299	Bilanzfehlbetrag / Bilanzüberschuss	808'951	804'226	4'725	0.6%
P3K2990	Bilanzfehlbetrag / Bilanzüberschuss	808'951	804'226	4'725	0.6%

Im Berichtsjahr wurden für folgende Projekte die **Bildung** von zweckgebundenen Reserven vorgenommen:

- Programm ERZ TCHF 1'002

Folgende zweckgebundene Reserven wurden im Berichtsjahr **aufgelöst**:

- NWE S/D Projekt N-VIS – SR 2018 1. Tranche TCHF 2'000
- NWE S/D Projekt N-VIS – SR 2018 2. Tranche TCHF 116
- NWE S/D Projekt N-VIS – SR 2019 1. Tranche TCHF 1'904
- NWE S/D Projekt EES – SR 2019 2. Tranche TCHF 1'000
- Programm ESYSP – SR 2021 3. Tranche TCHF 100
- Programm ERZ – SR 2022 TCHF 1'233

Für folgende Projekte/Vorhaben wurde die Bildung von zweckgebundenen Reserven **beantragt** (Verbuchung im Jahr 2025):

- Programm Erneuerung ZEMIS: TCHF 4'107

Die zweckgebundenen Reserven wurden aufgrund von Projektverzögerungen bei der EFV beantragt.

Die notwendigen Ausgleichsbuchungen der Kontokorrente Zahlungsverkehr wurden korrekt vorgenommen. Die Reservebuchungen (Bildung aus VJ) wurden korrekt vorgenommen. Der Übertrag des Jahresergebnisses an die EFV wurde noch nicht vorgenommen und erfolgt im Folgejahr.

Das Eigenkapital (inkl. zweckgebundenen Reserven) wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5 Laufende Ausgaben

3.5.1 Personalausgaben

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2024	2023	Diff.	Diff. in %
P3K30	Personalausgaben	229'921	215'779	14'142	6.6%
P3K300	Lohnausgaben	188'824	178'420	10'404	5.8%
P3K301	Sozialabgaben	38'512	35'171	3'341	9.5%
P3K309	Übrige Personalausgaben	2'585	2'188	397	18.1%

Die Personalausgaben betragen im Berichtsjahr rund 230 Mio. (Vorjahr 216 Mio.).

Der Stellenbestand per Ende Dezember 2024 beträgt gemäss Berechnung der Rückstellungen für Ferien/Überzeit 1'414.2 FTE (Vorjahr: 1'334.5 FTE). Bei den Rückstellungen für Ferien und Überzeiten wurde eine Zunahme von rund TCHF 84 verbucht. Der bewertete Bestand an Ferien und Überzeiten beträgt per 31.12.2023 rund TCHF 11'864 (Vorjahr 11'780). Aufgrund des Stellenzuwachses ist bei den Personalausgaben eine Zunahme von rund 14 Mio. festzustellen.

Die Personalausgaben werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5.2 Sach- und Betriebsausgaben

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2024	2023	Diff.	Diff. in %
P3K31	Betriebs- und Rüstungsausgaben	565'473	557'205	8'268	1.5%
P3K310	Sach- und Betriebsausgaben	565'473	557'205	8'268	1.5%

Die Sach- und Betriebsausgaben betragen im Berichtsjahr rund 565 Mio. (Vorjahr: 557 Mio.) Die grössten Positionen befinden sich in den übrigen Betriebsausgaben und stehen im Zusammenhang mit den Bundesasylzentren (BAZ).

Die grössten Positionen innerhalb der BAZ-Ausgaben:

Bereich in TCHF	2024	2023	Abweichung
Sicherheit / Logen BAZ	122'016	118'261	3'755
Aussenpatouillen BAZ	18'516	14'451	4'065
Betreuung AS BAZ	82'802	81'113	1'689
Betreuung UMA	31'782	25'508	6'274
Verpflegung Catering AS	29'381	41'653	-12'272
Nahrungsmittel Getränke AS	9'196	11'765	-2'568
Betreuung Pflegefachpers. AS	27'907	24'837	3'070
Krankenpflegeversicherung AS	17'678	22'057	-4'379
Gesundheits- / Medizinalkosten	13'242	13'677	-435

Für nachschüssige Abrechnungen im Bereich des Betriebs der BAZ wurden insgesamt passive Rechnungsabgrenzungen von 3.1 Mio. verbucht.

Die Sach- und Betriebsausgaben werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5.3 Transferausgaben

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2024	2023	Diff.	Diff. in %
P3K36	Transferausgaben	3'008'629	2'702'301	306'328	11.3%
P3K363	Beiträge an Kantone und Gemeinden	2'806'847	2'587'440	219'407	8.5%
P3K3632	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'806'847	2'587'440	219'407	8.5%
P3K364	Beiträge an Dritte	201'782	114'861	86'921	75.7%
P3K3641	Internationale Organisationen	124'195	21'502	102'693	477.6%
P3K3643	Übrige Beiträge an Dritte	77'587	93'359	-15'772	-16.9%

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen betragen im Berichtsjahr rund 2'807 Mio. (Vorjahr 2'587 Mio.). Die grössten Positionen betreffen:

Sozialhilfe

- Sozialhilfe Asylsuchende 257 Mio. (Vorjahr 194 Mio.)
- Sozialhilfe vorläufig Aufgenommene 298 Mio. (Vorjahr 282 Mio.)
- Sozialhilfe Flüchtlinge 507 Mio. (Vorjahr 462 Mio.)

Integrationsmassnahmen

- KIP Integrations-Pauschalen 234 Mio. (Vorjahr 233 Mio.)
- KIP übrige Beiträge an Kantone 32 Mio. (Vorjahr 32 Mio.)

Ausserordentliche Entschädigungen an Kantone

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| • Sozialhilfe für SBoA (Status S) | 1'150 Mio. (Vorjahr 1'070 Mio.) |
| • Entschädigungen an KT Programm S | 203 Mio. (Vorjahr 198 Mio.) |

Sozialhilfe – Erläuterungen zu diversen Positionen:

Pauschalbeitrag an die Verwaltungskosten (Kto. 3632000000):

Insgesamt wurden den Kantonen für das Jahr 2024 Verwaltungskosten für 27'740 neue Asylgesuche à CHF 578 pro Gesuch vergütet (Vorjahr: 30'223 Gesuche). Zusätzlich wurden für das Jahr 2024 Pauschalen für 16'616 neue Schutzgesuche (SBoA - Status S) vergütet. Dies ergibt insgesamt einen Pauschalbetrag an die Verwaltungskosten von 44'356 Personen à CHF 578; = CHF 25'637'768. Davon sind die Beträge für neue Asylgesuche (von 27'740 à CHF 578 = CHF 16'033'720) im ordentlichen Aufwand verbucht; diejenigen für die SBoA (von 16'616 à CHF 578 = CHF 9'604'048) sind bei den ausserordentlichen Entschädigungen an Kantone (Konto 3632090000) verbucht.

Sozialhilfe Asylsuchende Globalpauschale (GP1a) (Kto. 3632000004):

Am 1. Januar 2023 ist das neue Finanzierungssystem Asyl in Kraft getreten. Das Finanzierungssystem wurde angepasst, um die Aufgaben der Betreuung, Sozialhilfe und Integrationsförderung möglichst optimal aufeinander abzustimmen. Die Umstellung erfolgt kostenneutral und vermeidet eine systematische Lastenverschiebung zwischen Bund und Kantonen. Das neue Finanzierungssystem beinhaltet u.a. auch die wesentliche Neuerung, dass die Globalpauschalen für Personen aus dem Asylbereich (GP1) neu in zwei separate Pauschalen aufgetrennt wurden. Für Asylsuchende (AS) wird neu die GP1a und für vorläufig Aufgenommene (VA) und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (SBoA) wird neu die GP1b ausgerichtet.

Gemäss der Asylstatistik 2024 stellten im Jahr 2024 27'740 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz (VJ: 30'223). Dies waren 2'483 Gesuche weniger als im Vorjahr (- 8.2 %). Die Sozialhilfe Asylsuchende wurde mit der Globalpauschale 1a (GP1a) vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2024 rund 257 Mio. (VJ: 194.5 Mio.).

Nothilfepauschale (NHP) (Kto. 36320000005):

Der Bund vergütet den Kantonen quartalsweise einen Basisanteil und jährlich mit dem 4. Quartal den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale für Personen:

- Die einen rechtskräftigen Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid,
- Die einen rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid erhalten haben,
- Deren vorläufige Aufnahmen rechtskräftig aufgehoben wurden.

Folgende Beträge wurden für das Jahr 2024 ausgerichtet:

Altrechtliche Verfahren:

- | | | | |
|--------------------|-----|-------|--------------------------|
| • Basisanteil | CHF | 4'271 | Auszahlung quartalsweise |
| • Ausgleichsanteil | CHF | 2'135 | Auszahlung jährlich |

Neurechtliche Verfahren:

- | | | | |
|----------------------------|-----|-------|--------------------------|
| • Dublin-Verfahren | CHF | 679 | Auszahlung quartalsweise |
| • Beschleunigtes Verfahren | CHF | 4'085 | Auszahlung quartalsweise |
| • Erweitertes Verfahren | CHF | 9'916 | Auszahlung quartalsweise |

Insgesamt wurden im Berichtsjahr NHP für 147 Personen nach altrechtlichem Verfahren und für 11'375 Personen nach neurechtlichem Verfahren ausgerichtet. Das waren 2024 gegenüber dem Vorjahr bei den altrechtlichen Fällen 75 Fälle weniger und bei den neurechtlichen 2'277 Fälle mehr. Die insgesamt ausbezahlten NHP betragen 2024 rund 40.8 Mio. (Vorjahr 17.5 Mio.). Die Nothilfepauschale wurde vollständig (4 Quartalszahlungen und 1 Ausgleichszahlung) verbucht.

Sozialhilfe Vorläufig Aufgenommene Globalpauschale (GP1b) (Kto. 3632000006):

Für vorläufig Aufgenommene Personen wird ab 1.1.2023 eine Globalpauschale 1b (GP1b) ausgerichtet. Gemäss der Asylstatistik 2024 beträgt die Anzahl neuer Personen mit einer vorläufigen Aufnahme 6'459 (Vorjahr: 7'380). Insgesamt befinden sich per 31.12.2024 42'884 vorläufig aufgenommene Personen in der Schweiz (Vorjahr: 45'346). Die Sozialhilfe Vorläufig Aufgenommene wurde mit der Globalpauschale 1b (GP1b) vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2024 rund 298.5 Mio. (Vorjahr 282 Mio.).

Sozialhilfe Flüchtlinge Globalpauschale 2 (Kto. 3632000007):

Gemäss der Asylstatistik 2024 erhielten im Jahr 2024 10'390 Personen Asyl (Vorjahr 5'991 Personen). 2024 wurden 34'585 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, das sind 7'918 (+29.7 %) mehr als im Vorjahr. Die Asylgewährungsquote (Asylgewährungen) lag im Jahr 2024 bei 34.2 % (2023: 25.7 %).

Die Sozialhilfe Flüchtlinge wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2024 rund 507.3 Mio. (VJ: 462.4 Mio.).

Integrationsmassnahmen Ausländer – Erläuterungen Kant. Integrationsprogramme

Kantonale Integrationsprogramme (KIP) (Kto. 3632010000 und 3632010001)

Für die Jahr 2022 – 2023 wurde ausnahmsweise eine 2-jährige Programmphase vorgenommen; ab dem Jahr 2024 werden die KIP wieder für 4 Jahre abgeschlossen. Die Bundesmittel werden als Beiträge an die Kantone ausgerichtet.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich richtet der Bund den Kantonen gestützt auf die effektiven Entscheide gemäss der Statistik des SEM zweimal jährlich die Integrationspauschale aus.

Die Integrationspauschale (IP) pro Entscheid beträgt für das Jahr 2024 CHF 18'917 (Vorjahr CHF 18'599). Im Berichtsjahr wurden den Kantonen IP von rund 233.7 Mio. ausgerichtet (Vorjahr rund 233.4 Mio.). Die Integrationspauschalen wurden vollständig (2 Tranchen pro Kanton) verbucht.

Im Ausländerbereich betragen die Bundesbeiträge im Berichtsjahr rund 31.9 Mio. (Vorjahr 32 Mio.). Der Bundesbeitrag im Ausländerbereich wird den Kantonen in der Form eines Sockelbeitrages und eines Beitrages gemäss Indikatoren ausbezahlt.

Ausserordentliche Entschädigungen an Kantone – Erläuterungen zu den grössten Positionen (Kto 3632000006)

Sozialhilfe:

Für Schutzbedürftige Personen ohne Aufenthaltsbewilligung (SBoA) mit Status S wird den Kantonen die Globalpauschale (GP1b) für die Sozialhilfe ausgerichtet.

Per Ende 2024 betrug der offizielle Bestand der Personen mit Status S 68'070 (Vorjahr: 66'083). Die a.o. Entschädigungen an die Kantone für die Sozialhilfe von SBoA wurden vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und betragen im Jahr 2024 rund 1'150 Mio. (Vorjahr 1'070 Mio.).

Programm S:

Mit Bundesratsbeschluss vom 13.4.2022 wurde für Geflüchtete aus der Ukraine mit Schutzstatus S ein finanzieller Beitrag an die Kantone von maximal 3'000 CHF pro Person beschlossen. Mit den Unterstützungsbeiträgen des Bundes können die Kantone zusätzliche Schwerpunkte für aus der Ukraine Geflüchtete mit Schutzstatus S bei der Sprachförderung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bei der Unterstützung von Kindern und Familien setzen. Die Beiträge wurden den Kantonen vollständig (4 Quartalsrechnungen pro Kanton) ausbezahlt und betragen im Jahr 2024 rund 202.5 Mio. (Vorjahr rund 197.6 Mio.; im Vorjahr wurde dieser Betrag im ordentlichen Aufwand verbucht).

Beiträge an Dritte – Internationale Organisationen

Die Beiträge an Dritte für internationale Organisationen betragen im Berichtsjahr rund 124.2 Mio. (Vorjahr 21.5 Mio.).

Die Pflichtbeiträge für internationale Organisationen betragen 120.8 Mio. (Vorjahr 19 Mio.).

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist begründet durch die erstmaligen Zahlungen im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) im Rahmen des Assoziierungsabkommens mit Schengen. Die Zahlungen betragen für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt rund 106 Mio. Für die nachschüssigen Beiträge im Bereich EU Schengen/Dublin bestehen die notwendigen Rechnungsabgrenzungen von 10 Mio. (Vorjahr 12.3 Mio.) für EU-LISA und diverse Fachanwendungen (VIS, Eurodac, Smartborders (EES), ETIAS, Dublinet und Interoperabilität).

Beiträge an Dritte – übrige Beiträge

Die übrigen Beiträge an Dritte betragen im Berichtsjahr rund 77.6 Mio. (Vorjahr 93.4 Mio.). Die wesentlichsten Positionen betreffen:

Rechtsvertretungskosten (Kto 3641080000)

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Beratung und Rechtsvertretung der Asylsuchenden in den Bundesasylzentren. Im Berichtsjahr wurden Kosten von 45.5 Mio. (Vorjahr: 51.7 Mio.) in Rechnung gestellt. Seit dem 1. März 2019 erfolgt der unentgeltliche Rechtsschutz in Form einer Entschädigung der Rechtsvertretung an allen Standorten. Die Entschädigung erfolgt dabei mittels einer Fallpauschale pro zugewiesenen Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Zuschlagsempfänger der vergebenen Lose werden monatlich ausbezahlt. Für ausstehende Dezember-Rechnungen wurde per Ende Jahr neu eine passive Rechnungsabgrenzung von 3.5 Mio. verbucht. Es wurde ein zusätzlicher Abgrenzungsbedarf von rund TCHF 320 festgestellt. Der Betrag ist jedoch im Rahmen des Jahresabschlusses SEM nicht wesentlich.

Erweiterte Verfahren Rechtsvertretungskosten (Kto 3643081801)

Die Kosten für Rechtsvertretungen in erweiterten Asylverfahren betragen im Berichtsjahr rund 6.5 Mio. (Vorjahr 4.9 Mio.).

KoopPartnerL(Kto 3643081820)

Für Migrationspartnerschaften mit diversen Ländern wurden Beiträge von rund 6.5 Mio. (Vorjahr 5.8 Mio. verbucht.

Nationale Programme/Projekte (Kto 3643081830)

Es werden Subventionsverträge mit Dritten abgeschlossen. Ziele und Gegenstände der Verträge beinhalten diverse Themen rund um die Migrations- und Flüchtlingsthematik. Die Ausgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 8.6 Mio. (Vorjahr 8.4 Mio.).

Unter den übrigen Beiträgen sind weitere Positionen vorhanden u.a. die Aufwände für die individuelle Rückkehrhilfe (1.7 Mio.), Beiträge diverse Instrumente Rahmenkredit Migration (2.8 Mio.) und sonstige Rückkehrhilfekosten (1.7 Mio.).

Der Transferaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.6 Laufende Einnahmen

3.6.1 Übrige Einnahmen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2024	2023	Diff.	Diff. in %
P3K411	Übrige Einnahmen	-29'214	-27'553	-1'661	-6.0%
P3K4110	Entgelte	-28'749	-27'238	-1'511	-5.5%
P3K4111	Verschiedene Einnahmen	-465	-315	-150	-47.6%

Die Entgelte setzen sich zusammen aus den Gebühren für Amtshandlungen von 28.7 Mio. (Vorjahr: 27.2 Mio.) und den verschiedenen Einnahmen von TCHF 465 (Vorjahr: TCHF 315).

Die grössten Positionen bei den Gebühren sind die ZEMIS-Gebühren mit 11.9 Mio. (VJ: 11.5 Mio.), die Bürgerrechtsgebühren mit 6.1 Mio. (VJ: 6.1 Mio.), die Einreise-/Visagebühren mit 4.7 Mio. (VJ: 4.4 Mio.), Gebühren Reisepapiere mit 2.9 Mio. (VJ: 2.1 Mio.) und die Gebühren für den Ausländerausweis 2.2 Mio. (VJ: 2.1 Mio.).

Die übrigen Einnahmen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.7 Ausserbilanzielle Positionen

3.7.1 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben

Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite

Beim SEM bestehen per Bilanzstichtag folgende Verpflichtungskredite:

Eingegangene Verpflichtungen in Mio. CHF			davon fällig	
	31.12.2023	31.12.2024	2025	später
Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022-2026	18.4	12.1	6.5	1.6
Integrationsförderung (KIP) 2022-2023	107.6	2.6	-	-
Integrationsförderung (KIP) 2024-2027	-	42.3	46.2	63.6
Umsetzung Schengen Dublin	9.8	3.4	1	-
2. Beteiligung der CH an der Erw. EU-Migration 2019-29	17.8	4	19.6	6.6
Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E1	7.8	8.6	2.8	2.9
Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E2 (geplanter VK von 28.7 Mio.)				

Die entsprechenden Verpflichtungskreditkontrollen werden geführt. Die Bestände der Verpflichtungskredite werden auch im Controlling auf Stufe Departement per Bilanzstichtag überprüft. Es bestehen im SEM keine Ausserbilanzkonten.

Pflichtbeiträge an internationale Organisationen:

Das SEM führt eine Aufstellung über die verschiedenen Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. Diese werden mehrheitlich nachschüssig verrechnet. Wir haben dazu keine Bemerkungen.

3.8 Erkenntnisse aus den JET-Analysen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Ergebnisse der JET-Analyse (Journal Entries Testing) stichprobenartig verifiziert und wo nötig abgeklärt. Die Überprüfung der Testresultate veranlasst uns zu keinen wesentlichen Feststellungen.

3.9 Kreditorenworkflow - Chart of Authority

Der Kreditorenworkflow basiert auf dem «Chart of Authority». Dabei handelt es sich um eine Datenbank, in der die Benutzerinnen und Benutzer und die Zuweisungsregeln für die Rechnungsgenehmigung integriert sind. Die EFV hat veranlasst, dass die VE ihre «Chart of Authority» regelmässig bereinigen. Wir haben uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung davon überzeugt, dass der «Chart of Authority» aktuell ist und durch die verantwortlichen Personen im Finanzdienst des SEM überwacht wird.

4 Prüfungen des internen Kontrollsystems

4.1 Funktionsprüfungen

Das FISP EJPD prüft beim SEM periodisch die Subventionsprozesse, die Einkaufsprozesse sowie die Personalprozesse. Bei den Funktionsprüfungen wurden jeweils die ordnungsgemässe Abwicklung und wirksame Kontrolle der Prozessaktivitäten festgestellt.

4.2 Prüfung der generellen IT-Kontrollen

Für das Berechtigungswesen SAP besteht der elektronische Berechtigungsworkflow.

Die Berechtigungen für das Modul Finanzen und Controlling werden von den Berechtigungsverantwortlichen in den Verwaltungseinheiten beantragt und mittels Workflows den Berechtigungsverantwortlichen des Departementes zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet. Für das Modul HR erfolgt die Beantragung und Genehmigung innerhalb des Workflows auf Stufe Departement.

Es besteht ein aktuell gültiges, freigegebenes Berechtigungskonzept. Das Berechtigungskonzept berücksichtigt das Rollenmodell. Für die korrekte Vergabe bzw. Anpassung von Berechtigungen besteht ein freigegebenes Beantragungs- und Genehmigungsverfahren. Es besteht eine Funktionentrennung zwischen der Beantragung und Freigabe von Berechtigungen. Die Mutationen werden im Logbuch des Berechtigungsworkflows nachvollziehbar protokolliert.

Allfällige Risiken im Berechtigungswesen SAP sind in der Risiko-Kontrollmatrix erfasst und die kompensierenden Kontrollen sind definiert, damit eine Risikominderung erfolgt. Die Risikoanalyse der Berechtigungen wird periodisch vorgenommen und falls nötig, werden Risikominderungen umgesetzt.

5 Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in der Jahresrechnung rund 84.4 Mio. CHF unter der Position P3K2002 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen anstatt der Position P3K2001 Kontokorrente ausgewiesen wird. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber Kantonen und in einem Fall gegenüber der Publica (s. Bemerkungen unter 3.4.1).

6 Weitere zu kommunizierende Sachverhalte

Es bestehen keine weitere, zu kommunizierende Sachverhalte.

7 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde verzichtet. Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieses Berichts stehen Ihnen die Verantwortlichen dieser Prüfung jederzeit gerne zur Verfügung.

Interne Revision EJPD

Stefan Jost (Revisionsleiter)
Finanzinspektor

Marcel Kneubühl
Finanzinspektor